

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83 (1965)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einfluss von Temperatur, Feuchtigkeit und Zeit orientieren 7 Publikationen, über die Erfahrungen aus Versuchen an über die Elastizitätsgrenze beanspruchten Bauteilen 5 Publikationen, während über die Korrosion von Armierungsstählen und daraus folgende Schäden nur ein Beitrag eingereicht wurde.

Für das Kapitel VI, Konstruktive Einzelheiten bei Strassenbrücken, hat J. Robinson den Generalbericht geschrieben. Das Unterkapitel Dehnungsfugen in Brückenfahrbahnen enthält 4, das Unterkapitel Isolierung und Entwässerung von Brückenfahrbahnen 2 und der letzte Abschnitt, Sicherung von Verkehrsteilnehmern und Konstruktionsteilen bei Verkehrsunfällen, 3 Aufsätze.

Wie immer, ist auch dieser Vorbericht zum Kongress der I.V.B.H. eine kurzgefasste, präzise Zusammenstellung der heutigen technischen Erfahrungen der Bauingenieure, die jeder, der an der Weiterentwicklung interessiert ist, studieren sollte. Mit dem im Jahre 1965 erscheinenden Schlussbericht zusammen bildet er eine Einheit, die in jede technische Bibliothek gehört.

Dass der 7. Kongress der I.V.B.H. in Rio de Janeiro so gut gelungen ist, ist hauptsächlich der sehr guten brasilianischen Organisation unter der Leitung des Vizepräsidenten Prof. S. Marques de Souza, der südamerikanischen Grosszügigkeit wie auch dem Präsidenten der I.V.B.H., Prof. Dr. F. Stüssi, zu verdanken.

Dr. C.F. Kollbrunner, Zollikon ZH

Wettbewerbe

Kirchliches Zentrum in Olten (SBZ 1964, H. 25, S. 451). Unter 26 Projekten für ein evang.-reformiertes kirchliches Zentrum hat das Preisgericht wie folgt entschieden:

1. Preis (5000 Fr.) Ernst Müller in Fa. Haldemann u. Müller, Grenchen
 2. Preis (4500 Fr.) Robert Rhiner in Fa. Rhiner u. Hochuli, Dulliken
 3. Preis (4000 Fr.) Anton und Alfred Wegmüller, Atelier 63, Selzach
 4. Preis (3000 Fr.) Etter u. Rindlisbacher, Solothurn
 5. Preis (2000 Fr.) Fr. Gubler, Grenchen, in Fa. U. Streit u. F. Gubler, Lyss
 6. Preis (1500 Fr.) Peter Altenburger und Rolf Dreier, Solothurn
- Ankauf (1000 Fr.) Ernst Brucker und Roland Wälchli, Olten

Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der mit dem 1. bis 3. Preis ausgezeichneten Projekte zu einer Überarbeitung gem. Art. 42 der Wettbewerbsordnung S.I.A. einzuladen gegen eine Entschädigung von je 2000 Fr. Die Projektausstellung ist bereits geschlossen.

Schulhaus und Turnhalle Stetten AG. Unter 6 Projekten hat das von der Gemeinde Stetten bestellte Preisgericht (mit den Architekten O. Bitterli, Zürich, E. Aeschbach, Aarau, und F. Waldmeier, Aarau, als Ersatzrichter) wie folgt entschieden:

1. Preis (2200 Fr. und Empfehlung zur Weiterbearbeitung)
Hänni u. Haeggli, Baden,
Mitarbeiter G. Hildebrand
2. Preis (1500 Fr.) Franz Scherer u. Walter Keller, Zürich u. Fislisbach
3. Preis (1300 Fr.) A. u. W. Moser und J. Kohler, Baden

Im 4. Rang (ohne Preiserteilung) stehen die Projekte der Architekten Ernst Dinkel u. Hans Bader, Nd. Rohrdorf; J. Oswald, Muri-Bremgarten, Mitarbeiter K.H. Rüppel, W. Meier, P. Schneider; W. Hunziker, Brugg, Mitarbeiter F. Widmer. Sämtliche Bewerber wurden mit 1200 Fr. fest entschädigt. Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

Primarschulanlage im Roberstenquartier in Rheinfelden (SBZ 1964, H. 26, S. 472). Gemäss Empfehlung des Preisgerichts wurden die Verfasser der drei erstangierten Projekte zu einem engeren Wettbewerb eingeladen. Die drei überarbeiteten Projekte hat das gleiche Preisgericht geprüft. Es empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Verfasser des Projektes «Prinz», nämlich Robert Frei und Erwin Moser, Architekten in Aarau, Mitarbeiter F. Buser, mit der Weiterbearbeitung dieser Bauaufgabe zu beauftragen.

Eidgenössischer Kunststipendienwettbewerb 1965 (SBZ 1964, S. 813). Die übliche Ausstellung der Probearbeiten dauert noch bis und mit Sonntag, 14. Februar abends, in der Kunsthalle Bern Maler und Bildhauer und in der Schulwarte Bern Graphiker und Architekten. Öffnungszeiten: 10 bis 12, 14 bis 17 h, Donnerstag auch 20 bis 22 h. Bruno Scheuner in Luzern und Bertrand von Siebenthal in Ober-Hittnau ZH haben je ein Stipendium für Architekten erhalten, Rinaldo Antoniol in Frauenfeld einen Aufmunterungspreis für Architekten.

Kunstwerke für das Grossratsgebäude und die Eingangshalle des Regierungsgebäudes in Aarau. Der Regierungsrat des Kantons Aargau eröffnet einen zweistufigen Projektwettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung der Eingangshalle des Grossratsgebäudes, des Gross-

ratssaales und des grossen Konferenzsaales. Für die erste Wettbewerbsstufe sind teilnahmeberechtigt Künstler, die im Kanton Aargau seit mindestens 1. Januar 1963 Wohnsitz haben, ferner auswärts wohnende, im Kt. Aargau heimatberechtigte Künstler (für die 2. Stufe können zusätzlich noch weitere Teilnehmer eingeladen werden). Für die Durchführung des Wettbewerbes gelten die Normen der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten und sinngemäss Art. 7 der Wettbewerbsgrundsätze S.I.A. Dem Preisgericht gehören an: Die Regierungsräte Dr. K. Kim (Präsident) und E. Schwarz, die Architekten Hans Hubacher (Zürich), Kantonsbaumeister Karl Kaufmann (Aarau), Theo Schmid (Ersatzrichter, Zürich), die Maler Otto Abt (Basel), Walter Clénin (Amsterdam/Ligerz), Otto Staiger (Basel), Serge Brignoni (Ersatzrichter, Bern), Max von Mühlenen (Ersatzrichter, Bern), die Bildhauer Franz Fischer (Zürich), Emilio Stanzani (Zürich), Hans Jakob Meyer (Ersatzrichter, Feldmeilen), Hans Schwarz (Ersatzrichter, Genf) und als Kunstförderer Dr. Alfred Bolliger (Aarau), Guido Fischer (Aargauer Kunsthaus, Aarau), Dr. Peter Felder, Denkmalpfleger (Aarau), Dr. Hermann Wettstein (Aarau). Für Preise und Ankäufe stehen insgesamt 30 000 Franken zur Verfügung (die zur Teilnahme an der 2. Stufe Eingeladenen werden fest entschädigt). Für die 1. Stufe werden für alle drei oder nur einzelne Aufgaben Gesamtentwürfe M. 1:20 (bzw. 1:10) und Erläuterungsberichte verlangt. Für jede Aufgabe können in erster Stufe höchstens 2 Entwürfe eingereicht werden. Fragenbeantwortung bis 27. Februar. Abgabetermin 31. August. Unterlagenbezug beim Sekretariat des Aargauer Kunsthauses, 5000 Aarau. Für die Besichtigung der Räume kann sich der Bewerber an den Abwart, Hans Bircher, Kunsthausweg 10, Aarau, wenden.

Bei diesem (erstmalig zweistufig erfolgenden) Kunstwettbewerb handelt es sich um eine bedeutende Gruppe von Monumentalaufgaben, welche dem architektonischen Charakter und der Bedeutung des Grossratsgebäudes entsprechen sollen. Ein weiterer Projektwettbewerb für die künstlerische Ausgestaltung der Eingangshalle des Regierungsgebäudes wird später ausgeschrieben und gleichzeitig mit der 2. Stufe der Entwürfe für das Grossratsgebäude beurteilt werden.

Mitteilungen aus dem S.I.A.

Stellungnahme des S.I.A. zu den Konjunkturbeschlüssen

Am 13. März 1964 hat die Bundesversammlung die Beschlüsse über die Bekämpfung der Teuerung durch Massnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft sowie auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens angenommen.

Angesichts gewisser Auswirkungen der gegenwärtigen Konjunktur, insbesondere der Gefahr der Inflation, anerkennt der S.I.A., dass es unter diesen besonderen Umständen zweckmässig sein kann, besondere Massnahmen in Erwägung zu ziehen. Bei der Wahl der Massnahmen sollten allerdings Überlegungen den Ausschlag geben, die das Problem in seiner Gesamtheit erfassen und sich daher auf alle Zweige der Wirtschaft erstrecken und nicht nur auf einzelne Sektoren.

Für den Fall, dass der eine oder andere oder beide Bundesbeschlüsse verlängert würden, macht der S.I.A., nachdem er sich über die möglichen Auswirkungen Rechenschaft gegeben hat, auf folgende Umstände aufmerksam:

1. Die Beschränkungen in der Kredit- und in der Bauwirtschaft sollten nicht dazu führen, dass auch Forschung und Projektierung aufgehalten werden. Denn für eine rationelle Ausführung, sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht, muss genügend Zeit für eine sorgfältige Projektierung zur Verfügung stehen. Die Hinauszögerung der Ausführung der Werke sollte daher nutzbringend dazu verwendet werden, für die Projektierung einen genügend grossen Zeitabschnitt sicherzustellen.

Eine Unterbrechung von Forschung und Projektierung würde dazu führen, dass die Projekte nicht zur Verfügung stehen, wenn die Ausführungen wieder freigegeben werden. Überdies wäre zu gewärtigen, dass Projektierungs- und Planungs-Teams, die zur Bewältigung von Aufgaben nationalen Interesses speziell aufgebaut wurden, wieder aufgelöst werden müssten, was einem Rückschritt auf den Stand von 1958 gleichkäme.

2. Die zur Verfügung stehenden Geldmittel werden mit Priorität dem sozialen Wohnungsbau zugeleitet. Um den beabsichtigten sozialen Zweck wirklich erreichen zu können, ist es jedoch erforderlich, dass darüber hinaus für die neuen Quartiere auch angemessene Kredite für die Infrastruktur sichergestellt werden.

3. Die Gefahr der Inflation wurde vor allem durch die Tatsache